

EINWANDERHEBUNG gegen

**das Örtliche Entwicklungskonzept St. Ruprecht / Raab, Version 1.0 in der Fassung vom 19.11.2018, GZ17ÖR015 und
den Flächenwidmungsplan St. Ruprecht / Raab, Version 1.0 in der Fassung vom 21.11.2018, GZ17ÖR015**

Antragsteller

Einwand-erhebende Personen laut beiliegender Liste
per jeweiligen Wohnadressen laut beiliegender Liste
alle: 8181 St. Ruprecht / Raab

Einschreiben

An den Bürgermeister und alle Gemeinderäte
der Gemeinde St. Ruprecht / Raab
Untere Hauptstraße 27
8181 St. Ruprecht/Raab

Einwanderhebung gegen den vorliegenden ÖEK- und Flächenwidmungsplan in Bezug auf

1. die Natur und die Umweltaspekte Lärm, Geruch, Emission, Immission, Wasser, Abwasser, Altlasten und Verdachtsflächen
2. die soziale Infrastruktur und Ortskultur
3. die Siedlungsentwicklung
4. die Wirtschaft (Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie)
5. die technische Infrastruktur (Verkehr, Energie)

Wollsdorf, 25.1.2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Einwendungen der Unterzeichnergruppe befassen sich mit dem ÖEK und Flächenwidmungsplan V1.0 und der Begründung der dringlichen Erfordernis eines „Räumlichen Leitbildes“ gemäß §22(7) StROG für

- Allgemeine Entwicklungsgrundsätze und für
- wichtige Teilgebiete.

Es ist aus Sicht der Einwandergruppe sinnvoll und wichtig, die TEILGEBIETE jeweils in einem Plan mit kleinerem Maßstab darzustellen. Sie betreffen

- die beiden gewerbe- und industriedominierten Gebiete Wollsdorf und St. Ruprecht (M1:2000)

- die beiden Ortskerne Wollsdorf und St. Ruprecht (M1:1000).

Für die beiden Ortskerne empfehlen wir zusätzlich Arbeitsmodelle im selben Maßstab 1:1000.

Dabei wird von der bisherigen Rechtspraxis dieser Darstellungsmaßstabsgrößen aus Gründen der Vermeidung von verschiedenen Maßstabsgrößen ausgegangen, dass das Räumliche Leitbild (RLB) Bestandteil des Örtlichen Entwicklungskonzepts ist und damit die Grundlage für weitere Rechtsebenen der Bebauungsplanung und Bauverfahren darstellt.

Das Planungsbüro Kampus ist mit dieser Aufgabe nicht betraut worden.

Ursprünglich zu Unterfladnitz gehörend, wurde WOLLSDORF im Zuge der Gemeindezusammenlegung in die Gemeinde St. Ruprecht / Raab integriert. Bisher hat Wollsdorf aus diesen Gründen ein Schattendasein geführt. Das betrifft Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung und ihre Lebensqualität, sowie die Berücksichtigung der Darstellung der getroffenen Maßnahmen (wie Abstände zwischen Siedlung und Industrie, Ortskernvernachlässigung, etc.), Verkehrsmaßnahmen der Abfahrten von der B64 sowie Nichtberücksichtigung von Umwelttechnik-Maßnahmen.

So legt der vorliegende Entwurf des ÖEK nahe, dass Wollsdorf als Schwerpunkt für die Erweiterung von siedlungsnahen Industrie-Arealen in der Gemeinde auserkoren worden ist. Aber nachdem wir dort bereits einen massiven Emittenten vorfinden, muss dafür Sorge getragen werden, dass 1. dieser saniert wird und 2. keine weiteren Emittenten hinzukommen. Als weiteres Beispiel sei hier angeführt, dass der südwestliche Teil des Siedlungsgebietes von Wollsdorf bereits intensiv mit unzumutbarem Lärm von der B64 und durch bestehende Großbetriebe beschallt wird. Daher muss eine Steigerung der Lärmbelastung verhindert werden. Aus all diesen Gründen möchten wir uns aktiv mit Wünschen und Forderungen in das ÖEK einbringen, um das Potenzial für ein attraktives naturnahes Wohnen, Leben und Arbeiten auch in unserem Dorf sichtbar zu machen und auszuschöpfen. Wir gehen damit konform mit dem Leitfaden zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Steiermärkischen Landesregierung, in dem es heißt: „Immissionsbelastete Bereiche sind von konfliktträchtigen Nutzungen freizuhalten und schützenswerte Bereiche sind durch entsprechende Planung zu schützen und zu erhalten“.

Gerne möchten wir dazu konstruktiv mit dem Bürgermeister und allen Gemeinderäten zusammenarbeiten, denn aus unseren Ideen, Vorschlägen und Forderungen ergeben sich auch Synergien und Vorteile für die gesamte Gemeinde und für alle dort integrierten Ortsteile.

Die Vision der Arbeitsgruppe lautet Schaffung eines „ENERGIEREICHES ST. RUPRECHT/RAAB“ und lehnt sich an das Regionalentwicklungsmotto „Energierregion Weiz-Gleisdorf“ an. Damit schaffen wir für unsere Gemeinde einen Mehrwert durch relevante inhaltliche Zielsetzungen zu dem Thema Energie. Unter „Energereich“ verstehen wir umweltfreundliche und umweltverträgliche Energie in all ihren Erscheinungsformen und Interpretationen. Dazu möchten wir gedanklich auch eine Verbindung zur Landesausstellung 2001 Weiz-Gleisdorf schaffen, die sich diesem Thema Energie in allen in der Natur verfügbaren Energieerscheinungsformen (Sonne, Wasser, Wind, Erdwärme),

technischen (**Energie**umwandlung und -anwendung) und emotionalen (Lebens**energie**) Aspekten gewidmet hatte.

Folgende Teilziele werden verfolgt:

- Wohnen in naturnaher Umgebung als Voraussetzung für körperliche und mentale Gesundheit
- Nutzung erneuerbarer, umweltfreundlicher Energiequellen (Sonne, Wind, Wasser, Erdwärme) in überörtlichen, kommunalen und privaten Lebensbereichen. Ebenso auch deren Attraktivierung für Industrie- und Gewerbebetriebe. Großanlagenerrichtung (z.B. Photovoltaik- und Kleinwindanlagen) und ihre umwelttechnische wie finanzielle Sicherung erfordert als Voraussetzung Bürgerbeteiligung, Sicherstellung und Engagement für relevante Arbeit.
- Produktion gesunder Landwirtschaftsprodukte auf dafür geschaffenen bzw. noch zu schaffenden gesunden Voraussetzungen von sauberem Wasser und sauberem Grund und Boden
- Integration der Bevölkerung in gesundheitsfördernden landwirtschaftlichen Projekten
- Luftreinhaltung und dergleichen unter Einbeziehung der Bevölkerung
- Schaffung und Umsetzung von Freizeitgelegenheiten zur täglichen Naherholung
- Vorausschauende Dorferneuerungsmaßnahmen wie umfassende Sanierung von Altgebäuden und Schaffung von Plätzen, Örtlichkeiten und Gelegenheiten des Zusammentreffens und der Kommunikation

Unsere Einwendungen beziehen sich in der Folge auf Maßnahmen in folgenden Sektoren der örtlichen Raumplanung gemäß Steiermärkischem Raumordnungsgesetz (StROG 2010):

- Natur und Umwelt
- Bevölkerung und Siedlungsentwicklung
- Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie
- Verkehrsverhältnisse
- Technische Infrastrukturen der Energieversorgung, der Abwasserreinigung, der Abfallverwertung und Altlastensanierung, der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes
- Soziale Infrastrukturen
- Kulturelle Infrastrukturverbesserung
- Räumliche Strukturentwicklung und Leitbild der Zukunft

1) NATUR UND UMWELT

Damit die Industriegebietsentwicklung nicht wie bislang weitgehend ungeregelt verläuft, sind als wichtigste naturräumliche Grundlage des ÖEK 1.0

- Eine Freihaltung des Raabufers für Auwald, Auwiesen und Retentionsflächen in einer Breite von mindestens 25-50 m und ein Verbot für die Industriedwimmung einschließlich

Aufschließungsgebietsflächen sind innerhalb dieses inneren Wasser-/Auwaldbandes festzulegen.

- Im Detail sind alle diesbezüglichen Festlegungen durch einen später in den Verordnungsrang (Sachprogramm, RLB – „Grundzüge der Grünraumgestaltung“, etc.) zu hebenden Landschaftsentwicklungsplan als Rechtsgrundlage hierfür zu treffen. Darin sind alle Maßnahmen der Oberflächen- und Grundwasserreinhaltung, des Freiraums, der Landschaft, der Spazierwege, der Naherholungs- und Freizeitflächen usw. von Relevanz festzuhalten.
- Die Planungsgrundlage „Landschaftsentwicklungsplan“ für das Raabtal als Leistung ist auszuschreiben und jedenfalls von einem unabhängigen Büro von der Gemeindegrenze im Nordwesten bis zur Gemeindegrenze im Südosten zu beauftragen, der Industrieansiedlungsgesellschaft und den Gemeindebürgern ist der Plan vorzulegen. Beide bilden einen gleich stark besetzten Entwicklungsausschuss von 6 Personen, der Vorgaben von Bürgern und Industrieansiedlungsgesellschaft dem Landschaftsplanungsbüro mitteilt, das die Ergebnisse im Landschaftsplan festschreibt und den Verordnungstext mitsamt Plan zur Vorlage und Abstimmung bringt.
- Die derzeit ausgewiesenen großen Industrie-Aufschließungsgebiete erfordern auch längerfristig verbleibende etwa 50 x 50 m große Erholungs- und Pausenplätze, die bereits jetzt in ÖEK und Flächenwidmungsplan festgelegt werden sollen. Ihre Grüngestaltung wird durch die Benutzer in Eigenregie einer Nutzervereinigung betrieben und rechtlich durch einen Plan des Entwicklungsvereins „Raabtal“ repräsentiert.
- Die Verkehrerschließung sowie weitere technische Maßnahmen sind in einem kommunalen Sachprogramm im Verordnungsrang mit jedenfalls ausreichenden Erläuterungen festzuhalten (z.B. RLB Teil „Grundzüge der Gewässerreinhaltungsmaßnahmen oder Verrieselung von Dachwasser auf eigenem bzw. Nachbargrund gem. Stmk. Kanalgesetz, etc.).
- Zwischen konkurrierenden Nutzungen mit möglichen Störungen wie Industrie-Gewerbe oder Industrie-Wohnen und Gewerbe-Wohnen sind ausreichend breite grüne Puffer vorzusehen. Sie sind s.o. im entsprechenden kommunalen Sachprogramm oder im RLB Abschnitt „Grundzüge der Grünraumgestaltung“ festzulegen.
- Es wird festgestellt, dass mit Inkrafttreten dieses ÖEK Wasserentnahmen entweder durch eigene Brunnen, in Zukunft nicht aber direkt aus der Raab, entnommen werden sollen. Als auch, dass Abwasserdirekteinleitungen aus Haushalten oder Betrieben in die Raab in Zukunft einem strikten Verbot unterliegen müssen und jedenfalls Vorreinigungsstufen zu erfolgen haben. Diesbezüglich ist das Wasserbuch auf alle Entnahmen – auch der Intensivlandwirtschaft – hin zu überprüfen. Es soll jährlich ein Bericht darüber dem Gemeinderat und der Bürgerschaft vorgelegt werden.
- Alle Altlasten im gesamten Gemeindegebiet sind unverzüglich auf ihre Zusammensetzung hin und das Erfordernis ihrer Sanierung hin zu überprüfen. Mittel zu umfassenderer Sanierungsarbeiten hierfür nach dem ALSAG sind anzusprechen. Die Mittel für ein derartiges Programm sind aus den Mitteln der Umweltförderungen (z.B. KK) und denen der Ortserneuerung anzusprechen.

- Weitere Maßnahmen der Natur- und Umweltgestaltung und -verbesserung sind im „Kommunalen Sachprogramm Umwelt“ oder im Rahmen RLB in den „Grundzügen der Grünraumbaugestaltung“ gem. §22(7) StROG festzuhalten, planlich und im Erläuterungsbericht festzuhalten.

Es wird festgehalten, dass das RLB Bestandteil der Rechtsebene „Örtliches Entwicklungskonzept“ und als Teil 8 „Funktionelle Gliederung – Räumliches Entwicklungsleitbild“ und damit Grundlage für Bebauungsplanung und Bauverfahren relevanter Gebiete ist. In diesen können auch Entwicklungsphasen (1,2,3) angegeben werden.

Naturerhaltung ist für die Zukunft überlebenswichtig: für die Versorgung mit Lebensmitteln, für den Erhalt der Artenvielfalt, für den Schutz von Erholungsgebieten für Bewohner und Urlauber (auch für den Tourismus wichtig!).

Schaffung eines „Energereiches“ unter Einbeziehung aller noch nicht verbauten Grünflächen und landwirtschaftlichen Flächen:

- Biologische Landwirtschaft mit Bürgerbeteiligung
- Kräuterwanderweg, Energieweg mit Übungsplätzen, Chakraweg für spirituelle Energie, literarischer Sinnesweg, Kneipp-Kraft-Ort, „Kraftorte“ schaffen (z.B. Weidendom).
- Energetisierende Streuobstwiesenwanderwege, Picknickplätze.
- Kulinarischer Schwerpunkt: energetisierende Kulinarik (Verwendung biologischer, regionaler Zutaten), Kräuter-Energie, etc.

Die Abstände zwischen Siedlungs- und Industrie/Gewerbegebieten müssen erweitert und begründet werden;

- Grünflächen müssen im Industrie- und Gewerbegebiet geschaffen bzw. erweitert werden: Fassadenbepflanzung,
- Mikrogrünflächen oder parkähnliche Erholungsplätze für die Mitarbeiter,
- Bäume für die Beschattung der Mitarbeiterparkplätze,
- bepflanzbare begrünte Dächer mit der Möglichkeit der Ansiedelung von Bienenstöcken, ...

Ziele:

Die Bevölkerung der Energieregion Weiz-Gleisdorf wohnt bereits in einem Feinstaubsanierungsgebiet und eine der verkehrsreichsten Straßen Österreichs (B64: Weiz-Gleisdorf) durchzieht das Gebiet.

Die Bewohner von Wollsdorf sind aber nicht nur diesem verkehrsbedingten Feinstaub, sondern auch den durch die angesiedelten Industrie- und Gewerbebetriebe verursachten Abgas- und Abwasserunreinigungen sowie Lärm- und Geruchsbelästigungen ausgeliefert. Die Bewohner benötigen eine grundlegende Verbesserung der Luft-, Wasser-, Grundwasser- und Abwassergüte und folglich eine Verminderung der Emissionsbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewerbebetriebe.

Ein weiteres Ziel ist die Konzepterarbeitung, die der Industrieansiedlungsgesellschaft einen Handlungskorridor mit Schwerpunktsetzung in Richtung emissionsarmer Gewerbe- und Industriebetriebe vorgibt. Auch soll der Zuzug von neuen Betrieben, die sich inhaltlich dem Zukunftsthema der umweltfreundlichen, erneuerbaren Energie der Energieregion Weiz-Gleisdorf widmen, attraktiviert werden.

Weiters sollen Projekte mit Bevölkerungsbeteiligung zu dem Thema „Energie“ in allen seinen Facetten umgesetzt werden (Energiespartechnologie und deren Nutzung, Schaffung von Energiekraftplätzen, Energieparkour, Energiepark, touristische und kulinarische Energieerlebnisse, etc. ...).

Für die Verbringung der Regenwässer bedarf es eines flächendeckenden einheitlichen Konzeptes, das die zunehmenden Starkregenaufkommen berücksichtigt.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die zeitnahe und nachhaltige Beseitigung von bekannten Altlasten sowie Analyse und Kategorisierung von Verdachtsflächen. Dafür sind die entsprechenden Projekte, Ziele, Maßnahmen, Kosten und Realisierungszeiträume genau zu definieren. Im Anhang findet sich die aktualisierte Ausweisung von Altlasten bzw. Verdachtsflächen, die der Abt. 15 des Landes Steiermark per Schreiben vom 2.2.2019 zur Kenntnis gebracht wurde.

2) SOZIALE INFRASTRUKTUR, ORTSKULTUR

- a) In den Flächenwidmungsplanvorarbeiten scheinen einige Bodenfundstellen zur Entwicklung der Gemeinde v.a. im Bereich Dietmannsdorf / Wollsdorf auf. Der Ortschronikautor Dr. Allmer beschäftigt sich aktuell mit der Entwicklung der beiden Altsiedlungen. Interessierten Personen an Ortsgeschichte bietet sich damit ein kulturelles Betätigungsfeld.

Um die Identität, die Baugeschichte und den Bürgerstolz entgegen der Gesichtslosigkeit von Neubauten zu stärken, ist Referaten, Katalogisierungsarbeiten von Baugeschichte und (gesammelten) Bodenfunden, Bereitstellung von Räumen etc. besonders im Raum Unterfladnitz – St. Ruprecht/Raab – Dietmannsdorf – Wollsdorf zur früheren Entwicklungsgeschichte der jetzigen Großgemeinde St. Ruprecht / Raab Raum zu geben.

- b) Mittel aus dem Ortserneuerungsfonds zu diesem Zweck sind anzusprechen, eine Umfrage in den Katastralgemeinden über Interesse an Restaurierungs- und erhaltenden Erneuerungsarbeiten sind anzustellen, die aus mehreren Gründen Vorrang vor Abbrüchen genießen sollen. Vorbildliche Sanierungen sollen ausgezeichnet werden. Dazu zählen auch alle zentrumsbildenden Maßnahmen in Katastralgemeinden mit hohem Anteil von Neubauten.

3) SIEDLUNGSENTWICKLUNG, WOHNEN, WIRTSCHAFT

- a) Die Siedlungsentwicklung des Wohnungssektors der Gemeinde St. Ruprecht / Raab erstreckt sich entlang der Hügel-/Hangfußkette im Westen wie im Osten des Raabtales mit einem Entfernungsabstand von ca. 1,5 km Breite und einer Gesamtlänge von ca. 4 – 5 km von Norden nach Süden und dem heutigen Flussverlauf der Raab im Zentrum des Talbodens.

Die industriell-gewerbliche Entwicklung, die besonders und in den letzten Jahren von Gleisdorf im Südosten und Weiz im Nordwesten her mit hohem Entwicklungsdruck fortschreitet, führt zu

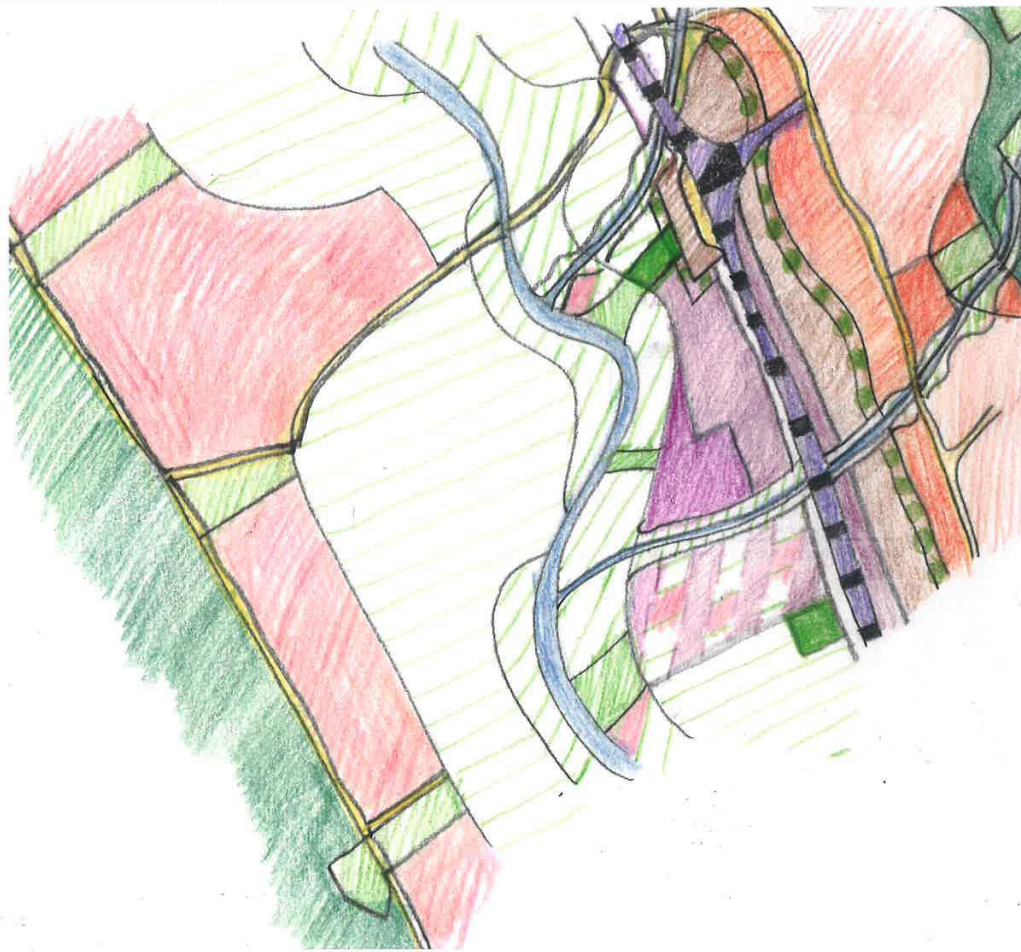
- einem Verdrängungswettbewerb von Ackerland im Besonderen und Naturraum im Allgemeinen im Raabtal
- mäßiger Ausbreitung in den östlich anschließenden Hügelgebieten des landschaftlich offenen Obstanbaugebietes der „Steirischen Apfelstraße“ als auch der westlich anschließenden Waldgürtel – Barriere des Grazer Berglandes (siehe „Räumliches Leitbild“).

Die früheren punktuellen Siedlungszentren der Gemeinde Unterfladnitz, St. Ruprecht / Raab Ort, Dietmannsdorf und Wollsdorf haben in den letzten beiden Jahrzehnten an den Verkehrsbändern von Bahn, B64 als auch L362 allseitig zu linear-bandartigen Ausprägungen einer Mischnutzung Wohnen-Gewerbe/Industrie geführt. Beispiel: Am westlichen Hügelrand dagegen ist am Waldsaum mit der Wohnsiedlung Fünffing bei St. Ruprecht ein fast 2 km langes Neu-Straßendorf ohne wirkliches Zentrum entstanden. Wie auch anderen Siedlungsteilen der Gemeinde fehlt ihm die Infrastruktur weitgehend, die siedlungstechnisch dringenden Nachholbedarf zu decken hat.

Die Siedlungsentwicklung soll in den nächsten Jahren konzentriert um die oben genannten Zentren herum erfolgen. Vorseilende Ausweisungen von großflächigen Aufschließungsgebieten für Industrie und Gewerbe im Talboden führen zu erhöhten Infrastrukturaufwendungen und / oder Mängeln der Ausstattung, wie an der Verkehrserschließung, der Abwasserreinigungsvorsorge u.a. heute bereits zu sehen ist, andererseits aber die Lebensqualität in den Siedlungskonzentrationen senkt. Wozu noch Ausbreitung emittierender Betriebe kommt und mehrfach unklare Zielvorgaben bei Betrieben und Einwohnern hinterlässt.

Ziel: Nachhaltige örtliche Entwicklung im Raabtal

Etwa je 500 Meter östlich und westlich der Raab erstrecken sich zu den Hügelzonen hin anschließend an breit zu haltende Fluss-Auen und kleine Bachläufe je eine Äcker-Gewerbe-Industriezone. Äcker (grüne Querschraffen), Gewerbe (braun), Industrie (violett).



Schema
der
örtlichen
Ent-
wicklung

Um Gemengelagen zu vermeiden, sind zwischen den konkurrierenden Nutzungen jedenfalls grüne Pufferzonen (grüne Kleinkreise) festzulegen. In den zukünftigen Industrie-Aufschließungsgebieten sind schon heute Kleinerholungsareale (dunkelgrün) festzulegen.

Rot sind an beiden Hügelländern in erhobener Lage die Ortskern- und Siedlungsentwicklungen bezeichnet und anzuordnen, westlich und östlich von diesen schließen Wald- und Feldgebiete an.

Deren Zersiedelung durch Einzelgebäude ist zu vermeiden.

Zielsetzungen und Maßnahmen Wollsdorf:

Ein unbedingte Zielsetzung ist eine klare Trennung zwischen Industrieansiedlung und dem dörflichen Leben durch Schutzzonen bzw. Trennungszonen, auch durch Schallschutz und andere naturnahen Möglichkeiten.

Bei Siedlungsplanungen soll auf moderne Wohnkonzepte des Gemeinsamen Wohnens für Familien und Senioren eingegangen werden.

Das bei der letzten Revision ausgewiesenes Bauland darf nicht nochmals befristet werden, sondern muss mit Baurechtsverträgen ausgewiesen werden!

Geschoßwohnbauten sollen sich auf den Siedlungsschwerpunkt St. Ruprecht beschränken. Die Gemeinde soll leistbare Parzellen für Einfamilienhäuser für ortsansässige Jungfamilien anbieten können.

- b) Ortserneuerung in den und zu von den Bewohnern wahrnehmbaren Siedlungszentren mit infrastrukturellen Mindestvoraussetzungen – etwa klare, innere Erschließung im Nachholverfahren, Sanierung, Ortsgestaltung und kompakte Siedlungsstrukturen statt quantitativer Vermehrung von Bauland – erwächst somit zur Hauptaufgabe der Gemeinde in den nächsten Jahren.
- c) Die kleinen Zentren sollen im Wesentlichen mit Hilfe von kleinräumigen Auffüllungen erhalten bleiben. Verminderte Erschließungskosten für Zufahrten und (dezentrale) Abwasserversorgung, Energieversorgung durch kleine thermosolare Einheiten etc. sind im Auge zu behalten, gegenteilige Entwicklungen sind durch die Art der Siedlungsentwicklungsvorhaben einzudämmen.
- d) Räumliches Leitbild gemäß §22(7) StROG und Bestandteil des ÖEK (Abschnitt 8) bedeutet Grundlage für den Flächenwidmungsplan und Steuerung für spätere Bebauungsplanungen und Bauverfahren als auch daraus ableitbare Nutzungskategorien.
- e) Die Ortsentwicklung in Wollsdorf ist in ihrer Gesamtheit noch nicht erfasst, bzw. nicht angedacht.
Es gibt keine Ortsmitte bzw. keinen „klassischen“ Ortskern.

Der fortschreitende Verbau des Ortes widerspricht einem dörflichen Charakter, wie er vormals gegeben war.

Auf verbleibende Grünflächen (Grüninseln), sowie auf zukünftige Erholungs- und Energiezentren muss Bedacht genommen werden.

Im ländlichen Raum fehlen Baugrundstücke zur Gründung ortsansässiger Jungfamilien. Da gewidmete Grundstücke durch Grundstücksspekulation unbebaut bleiben, werden vermehrt Grundstücke mit ortsunüblichen Geschoßwohnbauten bebaut.

f) Wollsdorf in der jetzigen Struktur ist zweigeteilt in ein oberes Dorf (=ursprüngliches Dorf, Kerndorf) und ein unteres Dorf (=Hanlo-Siedlung). Wollsdorf bedarf einer Ortserneuerung.

- Dazu soll ein Konzept für die Zukunft erarbeitet werden, in dem Pläne entwickelt werden, die einen Ortskern bzw. eine Ortsmitte vorsehen.
- Dem Dorfcharakter angepasstes und umsichtiges Bauen von Siedlungs- und Reihenhäusern; Neubauten wären vor allem im Kern zu errichten. Altgebäude und leer stehende Hallen sollen dabei einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.
- Gartenbezogenes Wohnen muss im Vordergrund bestehen bleiben.
- Seniorenfreundliches und familienfreundliches Bauen im Ort muss erstrangig bleiben.
- Es bedarf Kommunikationszentren für Jung und Alt, dabei ist auf die bestehende Infrastruktur im Ort selbst zu achten.
- Es bedarf Freizeit- und touristische Einrichtungen, wie auch Erholungsschwerpunkte. Z.B.: Wanderstrecken im, außerhalb und rund um den Ort.
- Es bedarf jugendgerechter Zentren wie z. B.: Plätze für trendige Sportarten.

4) WIRTSCHAFT (LANDWIRTSCHAFT, GEWERBE, INDUSTRIE)

a) Industrieansiedelung

Wir bekennen uns zur Energieregion Weiz-Gleisdorf und wir begrüßen die Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen. Wir haben Respekt vor regionalen Vorzeigeunternehmen, wenn sie sich an europäische und nationale Umweltstandards halten.

Für jene Betriebe, die diese Umweltstandards (noch) nicht einhalten (z.B. Wollsdorf Leder), ist allerdings die Bereinigung aller Altlasten durch Nach- und Umrüstung bestehender Anlagen in Verbindung mit neuen Technologien in Richtung „Fabrik der Zukunft“ dringendst erforderlich. Eine ökologisch tragfähige und wirtschaftlich attraktive Lösung könnte zusammen mit einem Bevölkerungsausschuss und beratenden Experten, der Montanuniversität Leoben und dem Betreiber erarbeitet werden.

Neue Betriebe sollen nicht wahllos aus dem Boden schießen, sondern entsprechend einer vorgegebenen Zielsetzung (umweltverträglich, zukunftssicher, ressourcenschonend, anspruchsvoll), die der ureigenen Mission der Energieregion Weiz-Gleisdorf dienlich ist und die dem Bildungsstandard des Bezirkes Weiz entspricht (wir haben hier FH, HTL, Joanneum Research, bfi), ausgewählt werden.

Wie bereits im Entwurf des ÖEK mehrmals erwähnt, werden Konflikte zwischen dem Wohnort Wollsdorf und dem neu zu schaffenden Industriegebiet befürchtet. Bereits in der Vergangenheit formierten sich in Wollsdorf Bewegungen, welche sich kritisch zu Industrie und deren Auswirkungen zeigten, und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Widerstand leisteten.

Ziel ist es, ein gesamtheitliches und nachhaltiges Konzept, welches die heutigen Probleme in Form von Maßnahmen und Umsetzungen vor neu geplanten Betriebsansiedlungen zu realisieren. Insbesondere betrifft dies sämtliche Emissionen. Die Bevölkerung von Wollsdorf ist aufgrund der B64, der Bahnlinie und den Industriebetrieben in besonderem Maße hiervon betroffen.

Es sollen nur nachhaltige Betriebe angesiedelt werden, welche die heutige Belastungssituation nicht noch weiter erhöhen. Auch ist aufgrund der oben angeführten Immissionsproblematik von Betrieben mit Schichtproduktion abzusehen. Im Einklang mit der Energieregion Weiz-Gleisdorf sollten die anzusiedelnden Betriebe Innovationsbetriebe sein, und dem hohen Bildungsstandard der Region entsprechend Ideenschmieden für eine lebenswerte Zukunft sein.

Auf einige Probleme soll hier explizit eingegangen werden:

- Geruchsbelästigung:

Die Fa. Wollsdorf Leder ist weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt, als Emittent unangenehmer Gerüche im Spektrum Ammoniak und Schwefel, welchen die Bewohner von Wollsdorf seit mittlerweile 4 Jahrzehnten ertragen müssen.

- Lärmbelästigung:

Der Schichtbetrieb bei Wollsdorf Leder führt unter anderem zu Lärmbelästigung während der Nachtstunden durch Containermanipulation. Immer wieder sind laute metallische Lärmbelästigungen durch herabfallende oder angefahrene Container, welche dies als Resonanzkörper noch verstärken, zu hören. Ebenso sind auf dem Dach der Steirerfrucht Wärmetauscher montiert, welche speziell in der warmen Jahreszeit mit leistungsstarken Ventilatoren gekühlt werden. Sie stellen eine unzumutbare 24h Dauerbeschallung in einem unangenehmen Frequenzbereich dar. Zusätzlich sind die akustischen Rückfahrwarneinrichtungen der LKW eine Lärmbelästigung, die insbesondere speziell während der Nachtstunden wahrgenommen wird (das LKW Nachtfahrverbot gilt nicht bei Verladetätigkeiten am Firmengelände). Hier muss in Zukunft sichergestellt werden, dass während der Nachtstunden keine innerbetrieblichen LKW Fahrten stattfinden.

- Zu- und Abfahrt ins Industriegebiet:

Die Kreuzung Wollsdorf Leder / B64 ist so überlastet, dass es mittlerweile weder für die Bevölkerung noch für die Zu- und Abfahrten zu den bereits vorhandenen Industriebetrieben möglich ist, diesen Kreuzungsbereich sicher zu passieren. Wartezeiten von 10 Minuten und länger sind möglich. Aufgrund dieser Situation kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen und auch zu Unfällen im Einmündungsbereich. Die Begleitstraße, ursprünglich für den Langsamverkehr geplant, ist nicht in der Lage LKW-Begegnungsverkehr zuzulassen. In diesem Fall bleiben LKWs auf gerader Fahrstrecke stehen um Kollisionen zu vermeiden. Für nachfolgende Fahrzeuge passiert das aber aus unerkennbarem Grund.

- Diese immer häufiger auftretenden gefährlichen Situationen sind nicht akzeptabel. Da es bei Zu- und Abfahrten zu Industriebetrieben zu LKW Zu- und Abfahrten von der und zur B64 kommt, ist die Begleitstraße im heutigen Zustand nicht geeignet. Ebenso sind die Überfahrten über die bestehenden Unterführungen der Begleitstraße baulich so ausgeführt, dass durch die Schleppkurven der LKWs eine Fahrbahnverengung erfolgt, welche für den Gegenverkehr zu einer großen Gefahrenquelle wird. Die Engstelle im Bereich der Haltestelle Wollsdorf lässt ohnedies nur eine einzige Fahrspur zu. Diese Engstellen sind für die Aufschließung nicht akzeptabel.

Weiters ist ein Konzept für die Unterbindung des Abstellens der LKWs während der Ruhepausen auf den öffentlichen Straßen erforderlich. Dieses Problem ist im südlich von Wollsdorf gelegenen Industriegebiet Albersdorf sehr ausgeprägt und führt regelmäßig zu Verärgerung aller Verkehrsteilnehmer, da der Verkehrsfluss eingeschränkt wird und zu gefährlichen Situationen führt, im speziellen nachts und bei widrigen Witterungsverhältnissen wie Regen oder Nebel, da die abgestellten Fahrzeuge nur schwer zu erkennen sind.

Ebenso ist die Umweltverschmutzung durch entsorgten Abfall in diesen Bereichen sehr groß. **Die Erarbeitung eines Konzeptes ist dringend erforderlich, welches die Zufahrt durch das Wohn- und Dorfgebiet ins Industriegebiet ausschließt.** Aktuell verirren sich täglich 40 Tonnen schwere LKWs ins Wohn- und Ortsgebiet von Wollsdorf, welche die Industriebetriebe ansteuern. Durch waghalsige Umkehrmanöver werden regelmäßig Flurschäden verursacht und Menschen, insbesondere Kinder, in höchstem Maße gefährdet.

b) Landwirtschaft:

Unser Boden ist die Grundlage allen Lebens! Unsere Lebensmittel und sauberes Wasser sind direkt von einem gesunden Boden abhängig. Eine besonders wichtige Rolle spielt der Boden auch in Zusammenhang mit dem Klimawandel: Der Boden ist nicht nur für das Kleinklima mitentscheidend, er ist auch der größte natürliche CO₂-Speicher und damit unsere beste Chance, den Klimawandel einzudämmen! Aber auch im Umgang mit dem Klimawandel ist ein fruchtbarer und intakter Boden unverzichtbar: Mit seiner enormen Wasserspeicherkapazität kann er ebenso Starkniederschläge speichern und Überschwemmungen verhindern, wie auch lange Trockenperioden abfedern!

Mit der Unterzeichnung der „Bodencharta“ haben sich die Gemeinden im Steirischen Vulkanland und 13 Institutionen dem Schutz unseres Bodens angenommen (www.vulkanland.at). Folgen auch wir in unserer Region diesem hervorragenden Beispiel für Bemühungen um einen zukunftsfähigen Boden. Hier sind die 6 Ziele ausgewiesen:

1. Fruchtbarer und gesunder Boden

Bewirtschaftungsformen, Humusgehalt, Bodenleben und Wasserspeicherfähigkeit fördern

2. Versiegelungsgradbegrenzung und ausreichende Sickerkörper

Ziel: max. 10%, kompakte Siedlungsräume und Entsiegelung von Parkflächen, Plätzen, etc.

3. Wasserrückhalt schafft ein gut temperiertes Klima

Überwindung von Trockenperioden und Verhinderung von Überschwemmungen, Grundwasserneubildung, Schaffung von Kleinklima

4. Umfassender Klimaschutz für unseren kostbaren Boden

Artenvielfalt, vielfältige Systeme können besser auf den Klimawandel reagieren, Humusaufbau gegen Klimawandel

5. Bewusstseinsbildung, Beratung und Eigenverantwortung wahrnehmen

Sensibilisierung und verbesserte Wahrnehmung für unseren Boden

6. Verantwortungsvolle Innovation: Technik, Kulturen und Organisation

Hecken, Windschutz, Wiesen, Streuobstbestände, Innovationsförderung: neue LW Technik, Erfahrungsaustausch

Auch die Maßnahmen des Humusaufbaus durch Landwirte nach dem Modell der Ökoregion Kaindorf sind vorbildlich und auch für unsere Region nachahmenswert (www.oekoregion-kaindorf.at).

- Düngung mit Kompost (anstelle von Handelsdünger, Gülle oder Jauche) - Bodenbearbeitung (anstelle von Pflug, Grubber, Hacke und Striegel) Dauerbegrünung (anstelle der Herbstfurche und Winterbrache)
- Fruchtfolge (anstelle von Monokulturen)
- Mischkulturen (anstelle von Monokulturen)
- Untersaaten beispielsweise im Getreide erhöhen die Photosyntheseleistung
- Vermeidung von Maßnahmen, die zu Humusabbau führen

Unter anderem erwarten wir uns deshalb von der Gemeinde, dass die noch bestehenden landwirtschaftlichen Flächen nicht zu Gewerbegebieten umgewidmet werden, da sich Naturereignisse wie Hochwasser, Platzregen oder Dürreperioden mit jeder verbauten Fläche verschärfen und die heimische Lebensmittelversorgung dadurch gefährdet wird. Österreich verbaut 20 Hektar Landwirtschaftsfläche täglich; mit einer intelligenten Raumentwicklung könnte diese Entwicklung gebremst werden (Artikel Dr. Weinberger, Der Standard, 23.7.2017).

Wir wünschen uns, dass die Gemeinde St. Ruprecht Biolandwirtschaft und die Vermarktung gesunder landwirtschaftlicher Produkte für die Landwirte attraktiv macht und fördert, zum Wohle aller Bewohner, wie z.B. „gesunde Gemeinde für alle“ (Landwirt, Bewohner und Erholungssuchende).

Gesunde regionale Lebensmittel fördern auch den Tourismus und somit auch alle damit in Verbindung stehenden regionalen Betriebe.

Die Zahl der Menschen mit Lebensmittelallergien hat sich in den vergangenen zehn Jahren nach Expertenangaben verdoppelt. Zunehmende Unverträglichkeiten und Allergien führen zu geänderten Ernährungsgewohnheiten und Ernährungsnotwendigkeiten. Immer mehr Menschen ernähren sich glutenfrei. Das bedeutet eine Abkehr vom Konsum hochgezüchteter Getreidesorten (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) sowie deren Abstammungen und Kreuzungen.

Ernährungstrends setzen auf hochwertiges Eiweiß sowie wertvolle Vitamine und Nährstoffe durch glutenfreie Scheingetreide bzw. Hülsenfrüchte. Von diesem Trend könnte man vermehrt auch in unserer lokalen Landwirtschaft profitieren. Die österreichische Nahrungsmittelindustrie setzt zu viel auf Importe, da es keine oder viel zu wenige Anbaugelände für glutenfreie Saaten in Österreich gibt. Ernährungsbewusste Menschen sind bereit, für glutenfreie, eiweißreiche Bio-Lebensmittel auch mehr zu zahlen als für „hochgezüchtete“ Getreidesorten bzw. deren Produkte.

Wir möchten nachhaltige Projekte anregen, die mit Hilfe von Förderungen und Gemeindeunterstützung die Machbarkeit und Rentabilität des Anbaues und der regionalen Verarbeitung von glutenfreien Getreiden und Hülsenfrüchten untersuchen. Bei positivem Ergebnis können entsprechende regionale Landwirte über die Gemeinde und andere Institutionen vernetzt werden und in ihren Aktivitäten unterstützt und über eine regionale Dachmarke vermarktet werden.

Ein weiterer Wunsch ist auch die Erarbeitung und Umsetzung von Bürgerbeteiligungsmodellen in der biologischen Landwirtschaft. Dazu gibt es bereits viele erfolgreiche Modelle der Kooperativen oder Solidarischen Landwirtschaft in Österreich CSA (Community Supported Agriculture), SoLaWi (Solidarische Landwirtschaft), GeLaWi (Gemeinsam Landwirtschaften), Gemeinschaftsgestützte Landwirtschaft oder auch MiLan (Miteinander Landwirtschaften), u.v.m.

Allen gemeinsam ist diesen Modellen die ökologisch und sozial nachhaltige Gestaltung der Landwirtschaft und Schaffung einer ökonomischen Sicherheit für die regionale Lebensmittelversorgung unter Einbindung von kleinbäuerlichen Strukturen.

In diese Modelle sollten auch Ideen einfließen, wie Familien mit Kindern und ältere Leute, die nur in Wohnungen ohne Grünflächen leben müssen, hier eingebunden werden können, um für sie Natur und natürliche Lebensmittelerzeugung erlebbar zu machen und auch um Orte der Generationen-Begegnung mit Naturerfahrung zu schaffen.

Ideengeber können hier auch Permakulturansätze und „eßbare Landschaftsmodelle“ sein, wie z.B. www.permakultur-leben.de.

c) **TECHNISCHE INFRASTRUKTUR, VERSORGUNG, ENTSORGUNG**

Die Energieversorgung der Gemeinde ist zu optimieren.

Dazu ist ein „Kommunales Energiekonzept“ im Verordnungsrang erforderlich, zu beauftragen und nach Vorlage vor den Gemeindebürgern und Billigung umzusetzen.

Seine Ausrichtung hat sich auf die Nutzung von verfügbarer Energie (Abwärme, ... Naturpotenziale, etc.) und darüber hinaus auf umweltfreundliche erneuerbare Energieträger (thermosolare Ortszentrums-Module, Nahwärme-Focus, ...) zu konzentrieren.

Als erstrangiger Bearbeiter des „Kommunalen Energiekonzeptes“ ist mit der „ARGE Erneuerbare Energie“ ein erstes Gespräch zu führen und anschließend eine Ausschreibung für die mehrteilige Konzepterstellung vorzunehmen.

Für das Industriegebiet Wollsdorf-Dietmannsdorf ist ein eigenes Energiefließbild im Rahmen eines Gesamtenergie-Konzeptes Industriegebiet Wollsdorf-Dietmannsdorf vorzulegen, um verfügbare Abwärmemengen zu orten und um andererseits den Energiebedarf festzustellen. Intensivlandwirtschaftliche Betriebe (wie in Wollsdorf) des Gebietes sind in diese Konzeption miteinzuschließen.

Die Kooperation mit den Nachbargemeinden ist betreffend Energieoptimierung zu suchen, insbesondere mit Albersdorf-Prebuch. Mit Bezug auf die Energiebedarfsreduktion ist ein Einsparungsziel von 5 MW therm ins Auge zu fassen und zu bilanzieren.

Die betriebliche Abwasserreinigung vor Vorfluter-Einleitung des Werkes „Wollsdorf Leder“ und die Abwasserrestmengenbelastung der Industriegebiets-Kläranlage ist mit der Portfolio-Abteilung von Wollsdorf Leder als auch die Reinigungs-Leistungsfähigkeit der Industriegebietskläranlage wegen laufender Zunahme der Abwasserbelastung zu erörtern. Jede Restabwassereinleitung ohne betriebliche Vorklärung und ohne Industriegebietsvorklärung in die Raab ist unverzüglich abzustellen.

Ein jährlicher Bericht über die Mengen und Belastungsniveaus der Abwasservorreinigung der Betriebe des Industriegebietes und der getätigten Optimierungsmaßnahmen ist der Bevölkerung vorzulegen.

Dasselbe gilt für die genehmigten Wasserentnahmen aus eigenen und fremden Wasserversorgungsanlagen (Brunnen und jährlich gemessene Wasserentnahmen aus Anlagen im Industriegebiet). Der Bericht darüber hat einmal jährlich der Bevölkerung vorgelegt zu werden.

Für die Entwicklung der Ergebnisse der getrennten Sammlung der 5 wichtigsten Hausmüllwertstoffe HM und des hausmüllähnlichen Gewerbemülls HMG in den Ortszentren St. Ruprecht, Wollsdorf, Dietmannsdorf, Etzersdorf und Unterfladnitz sowie des Restmülls ist der Bevölkerung einmal jährlich ein gesonderter Bericht zu erstatten.

Das gilt auch für die Betriebsgebiete im Areal der Industrie-Ansiedlungsgesellschaft St. Ruprecht / Raab im Talboden. Die Wirksamkeit eines Abfallwertstoffzentrums für die Betriebe im Gebiet der Industrieansiedlungsgesellschaft ist zu prüfen und umzusetzen.

Die übrigen kleinen Ortsteile können im Rahmen der Gesamtgemeinde-Müllabfuhr für die 5 Wertstoffe und den Restabfall im Rahmen des vereinbarten Abholrhythmus der Gemeinde St. Ruprecht / Raab integriert werden.

Bei einer ARA im Zentrum des laufend zu erschließenden Industriegebietes ist eine Kompostieranlage für die Grünabfälle der Gemeinde(n) mitzuüberlegen.

Darüber ist binnen Frist ein Bericht vorzulegen und zu erörtern.

Die Verkehrerschließung des Industriegebietes St. Ruprecht / Raab ist nicht geeignet. Es fehlen Beschilderung und thematische Karten. Die Rad- und Gehwegerschließung von Unterfladnitz bis Gleisdorf entlang der Raab und von dort aus zu den Ortszentren St. Ruprecht, Dietmannsdorf, Wollsdorf, etc. fehlen. Fußgänger und Radfahrer sind immer dem Verkehr ausgeliefert, müssen Umwege in Kauf nehmen bzw. sind Direktverbindungen immer wieder unterbrochen. Es fehlen Bahnhaltestellen zu den Betrieben ebenso wie eine übersichtliche Straßenerschließung.

Mit der Verlängerung der L362 weiter in den Süden bietet sich südlich des beabsichtigten Kreisverkehrs ein zentraler LKW-Parkplatz an, um nicht die Bundesstraße in Ortszentrumnähe durch parkende LKWs mit laufendem Motor im Ortszentrum zu belasten. Die Errichtung könnte wegen großer Dringlichkeit der parkenden LKW in den Wohngebieten die LKW-Parkplatzerrichtung zeitlich vor die Arbeiten der Verlängerung der L362 vorgezogen werden. Mit der Planungsabteilung der Landesstraßenverwaltung ist von Seiten der Gemeinde diesbezüglich ein dringliches Gespräch zu führen, um die Planungsarbeiten, Grundablösen, etc. für beide Vorhaben koordiniert sowie für den LKW-Parkplatz beschleunigt ablaufen zu lassen.

Verkehr:

Die Wollsdorf-Kreuzung ist jetzt eine sehr gefährliche Kreuzung mit hohem Unfallhäufigkeitsgrad. Es muss von Seiten der Gemeinde alles unternommen werden, um so rasch als möglich eine Verbesserung dieser Situation beim Land zu erwirken. Unser Vorschlag wäre, die Südausfahrt von St. Ruprecht und die Wollsdorf-Kreuzung zu Gunsten einer gemeinsamen großen Kreuzung auf der Höhe der Winterdorferstraße zusammenzulegen.

Damit würde sich die Anzahl der Kreuzungen reduzieren. Durch die große freie Fläche in diesem Abschnitt wäre auch eine Unterführung oder aber ein großer Kreisverkehr möglich. Somit könnte die Sicherheit auf der B64 stark erhöht werden, was im Sinne der Bewohner, der Verkehrsteilnehmer und sicher auch im Interesse des Landes wäre.

Ziel ist es, dass die Gemeinde ein Konzept mit einem Durchführungsplan für folgende Maßnahmen erarbeitet:

- a) Im Sinne eines gesamtheitlichen Ansatzes sollte die Südspange bis zur Winterdorfbrücke verlegt werden: Das spart Geld, schont die Umwelt, entlastet die Ortschaft Winterdorf und

würde die Verlegung der Kreuzung beschleunigen ohne noch mehr Unfälle auf der Wollsdorf-Kreuzung hinnehmen zu müssen.

- b) Im Puncto Sicherheit braucht es unbedingt einen Blendschutz zwischen B64 und Begleitstraße. Zusätzlich sollte die Begleitstraße, als Straße für den Langsamverkehr, auch gestalterisch als solche erkennbar gemacht werden.

Energie:

Problem:

Fossile Energieträger wie Kohle, Gas und Erdöl laufen bereits auf Reserve. In wenigen Generationen sind sie aufgebraucht. Und je knapper sie werden, umso teurer werden sie.

Auch der Strombedarf steigt mit zunehmender Elektrifizierung unserer Gesellschaft.

Seit 2011 hat laut §80 Abs. 6 Stmk BauG die Warmwassererzeugung unter Verwendung thermischer Solaranlagen oder direkt aus anderen erneuerbaren Energieträgern zu erfolgen. Aus diversen Gründen wird bei den meisten Wohnbauten diese jedoch nicht ausgeführt da es kein Kontrollorgan hierfür gibt!

Der Hausbrand wirkt sich durch die erhöhte Kalmenbereitschaft ungünstig auf die Schadstoffausbreitung aus, die speziell auch das Raabtal betrifft; in diesen Abschnitten sind auch die höchsten Werte der Inversionsgefährdung anzutreffen.

Ziele:

Gezielte Förderungen beim Einsatz von Sonnen-, Wind-, Wasser- und Erdwärme-Energie.

Sonnenenergie macht unabhängig von fossilen Energieträgern und reduziert die Energiekosten drastisch auf Dauer. Umweltfreundlicher lässt sich Energie kaum nützen.

Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen: Krisensichere, saubere und erneuerbare Energie.

Niedrigster Primärenergiebedarf: Die Nutzung der Sonnenenergie schont nicht nur die Umwelt sondern auch die restlichen fossilen Energien wie Erdöl, Erdgas oder Kohle.

Errichtungsverbot von Abfallverbrennungsanlagen, aufgrund der erhöhten Kalmenbereitschaft sowie der höchsten Werte der Inversionsgefährdung.

Wichtig ist auch die rascheste Erarbeitung eines Blackout-Vorsorge-Planes für technische Infrastrukturen. Andere steirische Bezirke sind hier bereits in die Vorreiterrolle gegangen und haben ihre Planungen bereits in konkreten Maßnahmen umgesetzt. Von diesem Vorwissen kann auch St. Ruprecht / Raab profitieren.

Zusammenfassung:

Wir fordern den Bürgermeister und alle Gemeinderäte dazu auf, das Örtliche Entwicklungskonzept entsprechend unserer Einwendungen in allen oben ausgeführten Bereichen

1. die Natur und die Umweltaspekte Lärm, Geruch, Emission, Immission, Wasser, Abwasser, Altlasten und Verdachtsflächen
2. die soziale Infrastruktur und Ortskultur
3. die Siedlungsentwicklung
4. die Wirtschaft (Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie)
5. die technische Infrastruktur (Verkehr, Energie)

dringend mit Hilfe regionaler bzw. überregionaler Experten und unter Einbindung eines ausgewählten Beirates aus der Bevölkerung **bis Ende 2019** entsprechende Konzepte ausarbeiten.

Dabei ist das Örtliche Entwicklungskonzept so anzupassen, dass es im Einklang mit der tatsächlich anzustrebenden Bevölkerungsdichte von St. Ruprecht steht (ROG §3(2) Z2). Denn die im ÖEK V1.0 angegebenen Planungszielzahlen (Seite 19) von rund 5.500 Einwohnern bis 2030 sind im Jahr 2018 inkl. Nebenwohnsitze schon mit 500 Einwohnern überschritten worden.

Weiters ist anzustreben, dass

- die entsprechenden Projekte, Ziele, Maßnahmen, Kosten und Realisierungszeiträume unter Einbindung der Bevölkerung für den Zeitraum 2020 – 2025 genau definiert werden,
- entsprechende Budgets bereitgestellt werden und
- die möglichen Förderungen des Landes Steiermark, des Bundes bzw. auch der EU abgeholt werden

Für viele der oben angeführten Bereiche und darin geforderten Projekte und Maßnahmen gibt es Fördermöglichkeiten im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014–2020, wie zum Beispiel:

- Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- Gründung von Erzeugergemeinschaften und -organisationen
- Ökologischer bzw. biologischer Landbau
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Aufforstung und Anlage von Wäldern
- Zusammenarbeit von Akteuren des Agrar- oder Forstsektors untereinander und mit anderen
- und vieles mehr!

Einen weiteren Förderschwerpunkt bilden Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, die von lokalen Aktionsgruppen initiiert und durchgeführt werden (LEADER-Maßnahmen).

Hier liegt Geld zur Abholung bereit.

**Sorgen wir gemeinsam – und über mögliche Hürden aller politischen Fraktionen hinweg
– für ein lebenswertes und zukunftsfähiges St. Ruprecht / Raab!**

Dazu gehört die Einbindung der hier wohnenden Menschen zu

- dorferneuernden Maßnahmen
- der Erhaltung und dem weiteren Ausbau von erlebbarer Natur
- der biologischen Landwirtschaft
- umweltverbessernden Maßnahmen der bestehenden Gewerbe und Industrie und
- gezielten Attraktivierungsmaßnahmen für die Betriebsansiedelung von umweltfreundlichen „energiegeladenen“ Betrieben

Mit freundlichen Grüßen

im Namen aller Einwanderhebenden